

Störfallbeauftragter

Bundesweit staatlich anerkannter Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde im Sinne des § 7 Nr. 2 der 5. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Termine: 24.-27.09.2012 | 04.-07.03.2013 | 23.-26.09.2013



UMWELTINSTITUT

AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT
UND UMWELTSCHUTZ

Störfallbeauftragter

Bundesweit staatlich anerkannter Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde im Sinne des § 7 Nr. 2 der 5. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Nach der 5. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Verordnung über Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte (5. BImSchV), haben Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen, die Betriebsbereiche oder Teile eines Betriebsbereichs entsprechend der Störfallverordnung sind, einen oder mehrere Störfallbeauftragten zu bestellen.

Zielstellung ist, die Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffe zu beherrschen.

Die grundsätzliche Frage ob ein Betriebsbereich vorliegt und damit die Störfall-Verordnung anzuwenden ist, sollte unter Zugrundelegung des Einzelfalls zusammen mit der Behörde geklärt werden.

Je Betriebsbereich müssen die gefährlichen Stoffe ermittelt werden, die zu irgendeinem Zeitpunkt im bestimmungsgemäßen Betrieb vorhanden sind oder entstehen können. Dabei sind alle in der Tabelle des Anhang I genannten Stoffe oder Stoffgruppen (Nummer 11 bis 38) sowie die Stoffe, die den Kategorien 1 bis 10b zugeordnet werden können, zu beachten.

Werden in einem Betriebsbereich die Mengenschwellen der Spalten 4 erreicht oder überschritten, hat der **Betreiber** die Grundpflichten der §§ 3 bis 8 zu erfüllen; so ist u.a. der Behörde die für den Betriebsbereich **verantwortliche Person** an zu zeigen.

Werden auch die Mengenschwellen der Spalte 5 erreicht oder überschritten, sind zusätzlich die erweiterten Pflichten der §§ 9 bis 12 zu beachten, und somit mindestens ein Störfallbeauftragter der zuständigen Behörde an zu zeigen.

Schon mit der Umsetzung der europäischen **Seveso-II-Richtlinie**, die am 2. Mai 2000 in Form einer novellierten Störfall-Verordnung (12. BImSchV) in Kraft getreten ist, haben sich bedeutende Änderungen ergeben. Der Anlagenbetreiber hat zu prüfen ob erstens ein Betriebsbereich vorliegt, und zweitens ob sich daraus Grund- oder Erweiterte Pflichten für ihn ergeben.

Am 1. Juli 2005 wurden mit einer erneuten Änderung der Störfall-Verordnung und des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG: § 50) die Anforderungen der Richtlinie 2003/105/EG ("Seveso-II-Änderungsrichtlinie") fristgerecht in deutsches Recht umgesetzt.

Die Hauptänderungen betreffen den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung und da insbesondere die Mengenschwellen für bestimmte Stoffe.

Insgesamt werden durch die Umsetzung der "Seveso-II-Änderungsrichtlinie" die Vorsorge vor Störfällen in der Industrie und die Begrenzung von Störfallauswirkungen weiter verbessert.

Vor dem Hintergrund der permanenten gesetzlichen Veränderungen ist dieser Grundkurs ebenso als Auffrischung im Sinne der geforderten Fortbildung nutzbar.

Zielgruppe

Ingenieure, Naturwissenschaftler insbesondere auf dem Gebiet der Umwelttechnik, Anlagenplanung und Produktion.

Referenten: siehe Ablaufplan
Seminarleitung: Dipl.-Geogr. Martin Jahn
Veranstaltungsort: Umweltinstitut Offenbach GmbH
Frankfurter Str. 48
63065 Offenbach a. M.

Gebühr: € 1.190,- mehrwertsteuerfrei
Unterrichtszeiten: 1. Tag 10.00 - 17.00 Uhr
2. Tag 09.00 - 17.00Uhr
3. Tag 09.00 - 17.00 Uhr
4. Tag 09.00 - 12.30 Uhr
täglich eine Mittags- und zwei Kaffeepausen

ANMELDUNG per FAX (069) 82 34 93 oder formlos per Email an mail@umweltinstitut.de

Name:

Firma:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift: **Datum:**

Termine:

- 24.-27.09.2012
 04.-07.03.2013 | 23.-26.09.2013

Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Kaffee, Gebäck, sowie Pausensnacks enthalten. Es gelten unsere AGBs, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter www.umweltinstitut.de einsehen können.



Störfallbeauftragter

Bundesweit staatlich anerkannter Grundkurs zum Erwerb der Fachkunde im Sinne des § 7 Nr. 2 der 5. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Ablaufplan

1. Tag (10.00 - 17.00 Uhr)

10.00	Begrüßung und Programmübersicht
10.15	Überblick über das Umweltrecht Europäisches Umweltrecht (Seveso-Richtlinie, Chemikalien-Richtlinien), BImSchG, Verordnungen, Chemikaliengesetz, Gefahrstoffverordnung, Betriebssicherheitsverordnung Europäischen und nationales Recht zur Anlagensicherheit Verwaltungsvorschriften und Leitfäden, Zusammensetzung und Aufgaben von der Kommission für Anlagensicherheit (KAS) sowie dem Technischen Ausschuss für Anlagen
12.30	Mittagspause
13.30	Die neue Störfallverordnung - 12. BImSchV Sicherheitspflichten, Anforderungen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfällen, Sicherheitsanalysen, Melde- u. Informationspflichten
15.00	Kaffeepause
15.15	Durchführung von Genehmigungsverfahren und rechtliche Wirkungen einer erteilten Genehmigung
16.00	Rechte und Pflichten des Störfallbeauftragten gem. § 58 a - d BImSchG, Stellung des Störfallbeauftragten im Betrieb <i>Dr. Hans-Peter Ziegenfuß, RP Darmstadt, Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Immissionsschutz - Chemie Ost, Strahlenschutz -</i>
17.00	Ende des Veranstaltungstages

2. Tag (09.00 - 17.00 Uhr)

09.00	Chemische, physikalische, human- und ökotoxikologische Eigenschaften der Stoffe (Zubereitungen) bestimmungsgemäß in der Anlage vorhandene Stoffe
10.30	Kaffeepause
10.45	Bedeutung der bestimmungsgemäß vorhandenen Stoffe vor dem Hintergrund möglicher Auswirkungen im Störfall Überwachung, Beurteilung und Begrenzung von Immissionen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs <i>D. Naumann, Celanese, Frankfurt a. Main</i>
12.15	Mittagspause
13.15	Vorbeugender Brand- und Explosionsschutz, Grundlagen des Katastrophen- und Feuerschutzgesetzes
15.00	Kaffeepause
15.15	Information der Öffentlichkeit Informationsvorbereitung, Darstellungsmöglichkeiten <i>M. Schwarz, Schwarz Brandschutz, Kelkheim</i>
17.00	Ende des Veranstaltungstages

3. Tag (09.00 - 17.00 Uhr)

09.00	Anlagensicherheit und Sicherheitstechnik Eingriff Unbefugter
10.30	Kaffeepause
10.45	Gewährleistung der Anlagensicherheit in der betrieblichen Praxis Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Störfallauswirkungen
12.15	Mittagspause
13.15	Erstellung von internen Alarm- und Gefahrenplänen SEVESO II - Novelle & deren Umsetzung in Deutsches Recht - aktueller Stand: Umsetzung der SEVESO II-Änderungsrichtlinie
14.45	Kaffeepause
15.00	Sicherheitsbericht Rechtsgrundlage, Anfertigung, Fortschreibung und Beurteilung von Sicherheitsberichten, Sicherheitsüberprüfung, § 16 Überwachungssystem, Inspektion <i>Rainer Hoss, Sicherheitsingenieur, Sachverständiger nach § 29a BImSchG</i>
17.00	Ende des Veranstaltungstages / Ausgabe der Zertifikate

4. Tag (09.00 - 12.30 Uhr)

09.00	Sicherheitsmanagementsysteme Betriebliche Sicherheitsorganisation, Bewertung der Gefahrenpotentiale, Betriebsführung, Notfallschutzplanung und Erfolgskontrolle, Sicherheitsbericht
10.30	Kaffeepause
10.45	Betrieblich angepasstes Sicherheitsmanagementsystem - Der Mensch im Mittelpunkt <i>M. Fricke, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Gewerbeaufsicht</i>
12.30	Ende des Veranstaltungstages / Ausgabe der Zertifikate

Angebote für zukünftige Mehrfachbeauftragte (Abfall, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Störfall)

- ➔ Buchen Sie zwei Grundlehrgänge zusammen mit 10 % Rabatt zum Preis von € 2142,- (mwst.-frei)
- ➔ **Umweltbeauftragter - 3er Paket** (Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Abfall- u. Gewässerschutz)
Buchen Sie drei Grundlehrgänge zusammen mit 15 % Rabatt zum Preis von € 3034,50 (mwst.-frei)

- ➔ **Umweltbeauftragter XL - 4er Paket** (Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Abfall- u. Gewässerschutz) + Störfallbeauftragter
Buchen Sie vier Grundlehrgänge zusammen mit 20 % Rabatt zum Preis von € 3808,- (mwst.-frei)

Termine siehe www.umweltinstitut.de

